

# Presseinformation



## Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500  
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503  
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh.gruene-fraktion.de

Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 16 + 56 – Energiewende- und Klimaschutzgesetz

Dazu sagt der energiepolitische Sprecher der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen,

**Detlef Matthiessen:**

**Nr. 349.16 / 21.07.2016**

## Mit dem neuen Gesetz setzen wir einen wichtigen Meilenstein für das Energiewendeland Schleswig-Holstein.

Am Abend des 12. Dezember 2015 beschloss die UN-Klimakonferenz in Paris ein Klimaabkommen, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 C, möglichst 1,5 C im Vergleich zu vorindustriellen Zeit, vorsieht. Erreichbar ist das gesteckte Ziel nur mit einer sehr konsequenten Klimaschutzpolitik, die hier und heute sofort starten muss. Das bedeutet für Schleswig-Holstein eine weitgehende Decarbonisierung und Minderung der Treibhausgasemissionen.

Wir GRÜNE in Schleswig-Holstein werden unsere politischen Ziele wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft konsequent auf Energiewende und Klimaschutz ausrichten. Das Übereinkommen von Paris verpflichtet nicht nur Staaten, es wendet sich auch an Kommunen und jedermann.

Es kommt darauf an, dass wir schnell und wirksam handeln. Wenn wir wichtige Zwischenziele schnell erreichen, bleibt Spielraum, gute Lösungen für schwierige Teilbereiche zu finden.

Wesentliche Handlungsfelder der Politik für unser Land sind

- die **CO<sub>2</sub>-Bindung**, zum Beispiel nachhaltige Forst- und Landwirtschaft, Moorschutz et cetera oder wie im Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG) in § 9 aufgeführt, der Erhalt und Aufbau von Humus. Es ist auch nicht das EWKG allein, vielmehr ist auch auf das Grünlanderhaltungsgesetz, Landeswaldgesetz, Moorschutzprogramm etc. zu verweisen

- **Effizienz und Einsparung.** Dazu gehört zum Beispiel die Selbstverpflichtung in § 4 EWKG, dass Landesliegenschaften in Zukunft nur noch 50 Kilowattstunden Heizwärmebedarf pro Quadratmeter haben sollen, mit anderen Worten: Das 5-Liter-Verwaltungsgebäude kommt.
- **Erzeugung** von Erneuerbarer Energie. Da steht ja die Windenergie an erster Stelle. Schleswig-Holstein als Küstenland mit seinen guten natürlichen Voraussetzungen muss dafür in der Erzeugung Erneuerbarer Energien vorne sein. Es gibt bereits viel Stromerzeugung aus Wind, Sonne und Biomasse. Energiewende heißt für uns, dass wir dem Strommarkt in Zukunft so viel sauberen Strom zur Verfügung stellen wollen, wie es der historischen Rolle unseres Landes entspricht, das immer schon Stromexportland war. Circa ein Drittel unserer Erzeugung soll im Land selber verbraucht werden, zwei Drittel werden exportiert. Hamburg zum Beispiel hat unsere Möglichkeiten nicht und ist auf Stromimport aus SH angewiesen.

Wir wollen 300 Prozent! Das bedeutet circa 44 Terawattstunden Stromerzeugung aus Erneuerbaren für den Strommarkt in Schleswig-Holstein bis 2030 oder früher.

- Die Energiewende erfordert eine intelligente Verknüpfung der einzelnen Energiemärkte miteinander. Die **Sektorenkopplung** verbindet Strom, Wärme und Verkehr. Im Bericht ab Seite 34 möchte ich hervorheben den Wettbewerbsantrag „Norddeutsche Energiewende NEW 4.0“. 40 Millionen Euro Förderung bei einer Projektsumme von 90 Millionen Euro sind beantragt. Im Herbst soll es losgehen. Ein Riesenerfolg für Schleswig-Holstein und Hamburg!

Das Land formuliert mit dem neuen Gesetz Zielvorgaben. Zunächst bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode und dann in weiteren Dekaden, die Schritte werden kleiner, das entspricht dem abnehmenden Grenznutzen.

Die Hauptmusik für den Klimaschutz spielt im Wärmebereich.

Wärmewende ist kommunal. Wir möchten, dass Kommunen Wärmepläne aufstellen. Sie werden dazu nicht gezwungen. Es wird ihnen vielmehr ermöglicht durch die Verpflichtung von Energieunternehmen oder auch Schornsteinfeger zur Ausreichung von Daten an die Kommunen, mit denen dann Wärmepläne aufgestellt werden können.

Das bedeutet, Kommunen untersuchen, wo es eine hohe Wärmedichte gibt, um dann Nahwärmenetze beziehungsweise Objekt-Kraft-Wärme-Kopplung zu planen. Beispiel Eckernförde:

Die Stadtwerke und die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft GWU identifizieren mit ihren Daten, also Gas- und Stromverkauf, Quartiere, die wärmesaniert werden, also Dämmung, moderne Fenster et cetera und anschließend werden die aufgehübschten Wohnblöcke mit Kraft-Wärme-Kopplung -Wärme versorgt. Irgendwo steht ein klitzekleines Häuschen mit dem gasbetriebenen Motor, der Strom macht und dessen Abwärme die Häuser der Umgebung heizt. Die Wärmeleitungen liegen unsichtbar in der Erde. Damit kann man sogar Geld verdienen.

Mit dem neuen Gesetz setzen wir einen wichtigen Meilenstein für das Energiewendeland Schleswig-Holstein.

Ich freue mich auf die Befassung im Ausschuss.

\*\*\*